

Wirecard, Warburg, Wagenburg: Die deutsche Angst vor Transparenz

Noch immer fehlt es parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in Deutschland an der demokratisch gebotenen Transparenz und Öffentlichkeit.

09/2021

Von Fabio De Masi und Stephan-Götz Richter



Fabio De Masi

MdB (2017–2021) und Mitglied des Wirecard-Untersuchungsausschusses & MdEP (2014–17)



Stephan-Götz Richter

Direktor des Global Ideas Center, Berlin und Herausgeber, The Globalist

Ob Olaf Scholz und die Finanzskandale Wirecard und Cum Ex/Warburg, Verkehrsminister Andi Scheuer und die Pkw-Maut oder Gesundheitsminister Jens Spahn und die Maskendeals: Trotz der Erfolge des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bei der Aufklärung des Wirecard-Skandals ist das sogenannte „schärfste Schwert der Opposition“ an entscheidender Stelle stumpf.

Untersuchungsausschüsse sind kein Gericht. Sie sollen allerdings im Zuge einer öffentlichen Tatortbegehung ermöglichen, dass sich die breitere Öffentlichkeit ein ungefiltertes Urteil über fragwürdiges Geschehen bilden kann. Erkenntnisse von Untersuchungsausschüssen können natürlich auch eine Rolle vor Gerichten spielen.

Aber eben dieser Rolle bei der öffentlichen Urteilsbildung werden Untersuchungsausschüsse in Deutschland weitgehend entzogen, da sie weniger öffentlich tagen als das in anderen vergleichbaren Ländern der Fall ist. Es ist zwar möglich, an bestimmten, nicht als „geheim“ eingestuften Sitzungsformaten teilzunehmen. Aber eine Live-Übertragung im Internet findet nicht einmal statt.

Von den USA lernen!

Der Vergleich zu den USA ist dabei besonders erhellend. Denn im Fall von potentiell schwerwiegenden Verfehlungen hoher Beamter und Politiker haben gerade die USA Deutschland vieles voraus. Während die Politik in den Vereinigten Staaten keineswegs skandalfreier ist, erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Amtsträgern vergleichsweise schonungslos.

Auch wenn der ehemalige US-Präsident Donald Trump während seiner Amtszeit viel dafür getan hat, seine Verachtung der etablierten Institutionen Washingtons zum Ausdruck zu bringen, gilt im parlamentarischen Raum traditionell das Diktum „avoiding the appearance of impropriety“ (das Vermeiden des Anscheins eines Fehlverhaltens). Dies gilt umso mehr, wenn es um potentielle Straftaten geht.

Bei der Untersuchung von Skandalen wenden die Amerikaner im US-Kongress die gegenteilige Vermutung an, die im Deutschen Bundestag gilt: Im Zweifel tagen die zuständigen Parlamentsausschüsse dort öffentlich.

Grundlage hierfür ist der 1976 verabschiedete „Government in the Sunshine Act“,¹ der im Interesse der Sicherstellung der für ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen unerlässlichen Transparenz eine „Sonnenscheinregel“ aufstellt. Es gibt zwei wesentliche Gründe, warum die Untersuchungsausschüsse des US-Kongresses öffentlich und im gegebenen Fall auch vor laufenden TV-Kameras tagen.

Erstens soll so der Neigung von Politik und Verwaltung Einhalt geboten werden, alles nach besten Kräften unter den Teppich zu kehren. Und zweitens soll durch die Öffentlichkeit (und insbesondere der Fernsehkameras) ein kathartischer Prozess

Kontakt:

info@globalideascenter.org

Inhalt

- 1 Von den USA lernen!
- 2 Zu viel Öffentlichkeit vermeiden?
- 2 Fernsehöffentlichkeit und Parlamentarische Untersuchungsausschüsse:
Relevante Beispiele aus unseren EU-Partnerländern
- 3 Mehr Transparenz wagen
- 3 Olaf Scholz und Cum-Ex, Andreas Scheuer und die Maut
- 4 Der exzessive Gebrauch des Steuergeheimnisses
- 4 Deutschland und die Transparenz
- 5 Revolution in der inneren Struktur der deutschen Verwaltung
- 6 Kernpunkte/Executive Summary

¹ https://en.wikipedia.org/wiki/Government_in_the_Sunshine_Act

Trotz der Erfolge des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bei der Aufklärung des Wirecard-Skandals ist das sogenannte „schärfste Schwert der Opposition“ an entscheidender Stelle stumpf.

ausgelöst werden. Die „Pein“ der Öffentlichkeit, so ist die Hoffnung, soll mit Blick auf Fälle künftigen potentiellen Fehlverhaltens eine abschreckende Wirkung haben.

Natürlich gibt es bei solchen Anhörungen auch in den USA Themenaspekte, deren Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung nicht zulässig sind. Hierfür listet der „Sunshine Act“ klar umgrenzte Regeln auf. Für solche Bereiche geht der Ausschuss dann vorübergehend in eine „exekutive“ – also nicht-öffentliche – Sitzung über.

Auch in Großbritannien wird in diesem Dingen ähnlich verfahren. Auch hier wird dem „Grillen“ der betroffenen Amtsträger kathartische Wirkung beigemessen. Dort sind die betreffenden Untersuchungsausschusssitzungen grundsätzlich fernsehöffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt – wie in den Vereinigten Staaten – nur bei bestimmten Tatbeständen wie etwa Fragen der nationalen Sicherheit.

Es fällt leicht, in dieser Art der rituellen Reinigung durch Peinigung (bzw. ein hartes Hinterfragen) ein demokratisches Spektakel im Stil von „Brot und Spiele“ zu erkennen oder auch eine gewisse Doppelmoral. So erstaunt es etwa immer wieder, mit welcher Energie individuelles Fehlverhalten von Politikern in den USA ausgeleuchtet wird, während gleichzeitig der korrumpierende Einfluss von Großspenden auf die Politik weit weniger problematisiert wird.

Zu viel Öffentlichkeit vermeiden?

Trotz der inspirierenden Praxis in Großbritannien und den USA gibt es in der deutschen Politik ein stetiges Bemühen, durch Restriktionen bei der Herstellung der Fernsehöffentlichkeit bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ein zu viel an Öffentlichkeit zu vermeiden. Macht das Sinn?

Mit demselben Einwand ließe sich auch auf Redeschlachten im Bundestag verzichten. Denn dort gehaltene öffentlichen Reden haben ja in aller Regel keinerlei Auswirkung auf das Abstimmungsverhalten von Parteien, zumal die eigentliche Arbeit des Parlamentes in den Ausschüssen stattfindet. Der Bundestag würde so in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer Black Box. Es wäre der sichere Tod demokratischen Streitens.

Es gibt weitere Gründe, warum die öffentliche Verhandlung von Skandalen die Qualität der Aufarbeitung verbessert. So können Personen mit Insiderwissen Vernehmungen anonym verfolgen und auf Widersprüche in den Aussagen hinweisen.

Diese Art von „Schwarmintelligenz“ ist gerade in Europa ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg von Politikerinnen und Politikern. Denn im Vergleich zu den Arbeitsstäben insbesondere im US-Kongress verfügen Abgeordnete in Deutschland nur über geringe personelle Ressourcen, um sich durch Aktenberge zu kämpfen! Aber nur so lässt sich die Kontrollfunktion in einer relevanten Form durchzusetzen, um von „Waffengleichheit“ gegenüber der Ministerialbürokratie ganz zu schweigen.

Redaktionelle Hinweise:

1. Aus diesem „Strategic Intervention Paper“ (SIP) des Global Ideas Center können Zitate der beiden Autoren direkt übernommen werden.
2. Gleichzeitig bitten wir darum, dass in diesem Zusammenhang in geeigneter Form darauf hingewiesen wird, dass diese Kurzstudie Teil des „Deutschland in Europa“-Projektes des Global Ideas Center in Berlin ist, das von der Stiftung Mercator gefördert wird.

Relevante Beispiele aus unseren EU-Partnerländern

Auf Grundlage einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (WD 3 – 3000 – 040/21) ergibt sich mit Blick auf die Öffentlichkeit von Untersuchungsausschüssen in den EU-Mitgliedsstaaten folgendes Bild:

1. In Deutschland besteht im Grunde eine doppelte Schranke bei der Herstellung der Öffentlichkeit via Ton und Bild-Aufnahmen bzw. Übertragungen. Diese bedürfen erstens einer Zweidrittel-Mehrheit, so dass die Herstellung der Öffentlichkeit in aller Regel von den Regierungsparteien verhindert werden kann.

Auf diese Weise ist ein Untersuchungsausschuss aber nicht mehr ein Instrument der Opposition bzw. effektiven Regierungskontrolle. Obendrein besteht in Deutschland das zusätzliche Erfordernis der Zustimmung der anzuhörenden Person.

*Die notwendige Revolution
in der inneren Struktur
der deutschen Verwaltung
verlangt eine viel tiefere und
viel selbstverständlichere
Verankerung des Transparenz-
denkens, weit über die Fragen
der Finanzaufsicht hinaus.*

Das macht das ganze Vorhaben noch widersinniger, weil es dem mit der Einrichtung eines PUA verbundenen katalytischen und kathartischen Effekt im Sinne einer effektiven öffentlichen Aufklärung gleich ein doppeltes Hindernis im Wege steht.

Damit sind Unteraussuchungsausschüsse in Deutschland mangels echter Transparenz via Ton und Bild-Aufnahmen bzw. Übertragungen nur als ein an entscheidender Stelle limitiertes politisches Kontrollinstrument der Opposition einzustufen. Eine Herstellung demokratischer Waffengleichheit sieht anders aus.

2. In Belgien ist die Sachlage umgekehrt: Dort ist zum Ausschluss – und nicht, wie in Deutschland, zum Herstellen – der Öffentlichkeit eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Das sollte auch in Deutschland das Ziel sein, damit ein Untersuchungsausschuss ein effektives Instrument im Dienst der Opposition ist. Andernfalls ist die Gefahr groß, seitens der Regierungsmehrheit nur so zu tun, als ob man untersucht wird.

3. Auch im ehemals royalistisch geprägten Frankreich gilt die Regel, dass die Sitzungen – und dabei wohl auch die Beweiserhebungssitzungen und Anhörungen der Betroffenen – live über Fernsehsender beziehungsweise die Internetseite des Parlamentes übertragen werden.

Mehr Transparenz wagen

Was die Herstellung einer Fernseh- bzw. Videoöffentlichkeit von Untersuchungsausschüssen in Deutschland anbelangt, so scheint der Staat hierzulande seine althergebrachten Wurzeln in königlichen Feudalstaaten mit einem überzogenen Schutz der Exekutive zu pflegen.

Natürlich sind Spitzenpolitiker auch nur Menschen und machen Fehler. Das ist angesichts der permanenten Hektik des Geschehens und der Komplexität der Aufgaben, mit denen sie täglich zu ringen haben, vollkommen verständlich.

Aber jede Demokratie lebt von Transparenz und der Übernahme von Verantwortung. Was das Schaffen von Transparenz anbelangt, so war beispielsweise der Vorstoß der SPD Anfang 2021, als die Partei Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eine fast 30 Seiten lange Liste mit detaillierten Fragen zur Aufklärung des Managements bei der Vakzinbeschaffung vorlegte, absolut gerechtfertigt. Was die CDU als unangemessenen „Angriff“ auf den Koalitionspartner zu kasteien suchte, war im Interesse der breiten Herstellung einer demokratischen Öffentlichkeit sehr wohl geboten.

In einer modernen Demokratie sind solche Vorstöße nicht als ein Angriff zu sehen, sondern als Chance – und Verpflichtung – zur Transparenz des Regierungshandelns. Dieses sollte als vertrauensbildende Maßnahme zum Grundinventar einer jeden Demokratie gehören. Und soweit es in diesem Zusammenhang zur Feststellung von Fehlern kommt, geht es zumal inmitten einer Pandemie vor allem darum, mit Blick nach vorn die richtigen Lektionen zu lernen.

Eine solche Transparenz in einer modernen Informationsgesellschaft herzustellen, ist Sinnbild von Modernität und zeitgemäßem Verantwortungsdenken. Dementsprechend sollte die schleunige Beantwortung parlamentarischer Anfragen eine Selbstverständlichkeit sein, zumal unsere Ministerialbürokratien hierfür personell kompetent ausgestattet sind. Eine Strategie des Unter-den-Teppich-Kehrens nicht nur in Zeiten großer Koalitionen fatal, dann aber in besonderem Maß.

Olaf Scholz und Cum-Ex, Andreas Scheuer und die Maut

In Sachen CumEx – also laut BGH eines massiven Steuerbetrugs – hat Finanzminister und Kanzlerkandidat Olaf Scholz bis heute daran festgehalten, Treffen mit dem Chef

Während die Politik in den Vereinigten Staaten keineswegs skandalfrei ist, erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Amtsträgern vergleichsweise schonungslos.

der Warburg-Bank, der Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren war, während eines laufenden Steuerverfahrens in seiner Zeit als Erster Bürgermeister von Hamburg immer erst nach Enthüllungen einzuräumen. Obendrein nimmt Scholz, der sich sonst seiner Aktenkenntnis rühmt, erstaunliche Erinnerungslücken für sich in Anspruch. Wie so häufig, soll dies wohl dem Selbstschutz dienen, erreicht aber das genaue Gegenteil: Er unterminiert Scholzes Image als Macher und kompetenter Manager.

Durch die Annahme und das wiederholte Verschweigen mehrerer Treffen in Hamburg zum Thema Warburg und CumEx mit dem Warburg-Mitinhhaber Christian Olearius, noch dazu in Abwesenheit von Zeugen bzw. Mitarbeitern, hat Olaf Scholz Misstrauen erweckt. Denn im engen zeitlichen Zusammenhang mit den Gesprächen zog die Hamburger Finanzverwaltung Steuerforderungen gegen die Warburg Bank aus Cum Ex-Geschäften nicht ein und musste dazu schlussendlich im Dezember 2017 vom Finanzministerium – damals noch unter Wolfgang Schäuble – angewiesen werden. Scholz forderte Olearius auch auf, ein Dokument mit den Argumenten der Warburg Bank an den damaligen Finanzsenator und heutigen Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher zu übermitteln. Von dort fand es dann nochmals den Weg von oben in die Finanzverwaltung, obwohl es dort bereits vorlag.

Der exzessive Gebrauch des Steuergeheimnisses

Hinzu kommt noch der in Deutschland exzessive, aber als politischer Schutzschild sehr nützliche Gebrauch des Steuergeheimnisses. Der Verweis darauf wurde von Seiten des heutigen Bundesfinanzministers immer wieder an entscheidenden Stellen angeführt. Das wirkt zumindest von außen betrachtet wie ein Hütchenspiel. In jedem Fall führt das zu dem Ergebnis, eigene Schritte in Sachen Cum Ex nicht aufzudecken, während man dies gleichzeitig bedauert, weil eine solche Aufdeckung der eigenen Selbstverteidigung angeblich nützlich sei.

Das Protokoll der Befragung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vom 1. Juli 2020 im Finanzausschuß des Deutschen Bundestags zu seiner Rolle rund um Cum Ex und Warburg wird bis heute unter Verschluss gehalten. Es wäre dringend, dieses Protokoll zu veröffentlichen, um sich über den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen einen Eindruck verschaffen zu können.

Inwieweit ein ausgreifender Verweis auf das Steuergeheimnis gerade in Fällen mit strafrechtlichem Einschlag einen derart übergeordneten Rang gegenüber dem Gebot sachgemäßer Aufklärung staatlichen Handelns haben sollte, ist sowohl aus demokratietheoretischer wie auch aus rechtlicher Sicht zu bezweifeln. Denn in Deutschland gibt es in §30 der Abgabenordnung Ausnahmen vom Steuergeheimnis – etwa bei zwingendem öffentlichem Interesse.

² <https://www.zeit.de/2008/09/Kasten-Schweden>

³ <https://fragdenstaat.de/blog/2021/02/25/gesetzes-anderung-verhindert-aufklarung-des-cum-ex-skandals/> (Abgerufen am 14.07.2021)

Man muss ja nicht so weit gehen wie etwa in Schweden, wo schon seit 1766² das Grundprinzip gilt, dass staatliches Handeln nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden soll. Dementsprechend gibt es dort auch kein Steuergeheimnis, was die Steuerhinterziehung tendenziell reduziert.

In die gegenteilige Richtung läuft eine Gesetzesänderung, die das Bundesfinanzministerium kürzlich im E-Auto-Gesetz versteckt hat, welche erhebliche Auswirkungen auf die Aufarbeitung des Cum Ex-Skandals haben wird. Dort heißt es nun in §21a Finanzverwaltungsgesetz, welches die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Finanzverwaltung regelt: „Die Vertraulichkeit der Sitzungen ist zu wahren, wenn nicht im Einzelfall einstimmig etwas anderes beschlossen wurde. Für Beratungen im schriftlichen Verfahren gilt entsprechendes.“ Unter Berufung auf diese Gesetzesänderung hat das Verwaltungsgericht Bremen kürzlich die Klage eines Bürgers auf die Herausgabe von Akten zum Cum-Ex- und Cum-Cum-Skandal unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz abgewiesen³. Bei solchen Gesetzen kann man sich nur noch fragen, was hier versteckt werden soll.

Deutschland und die Transparenz

Die in der dritten Dekade des 21. Jahrhunderts fortbestehende Neigung von Politik und Verwaltung in Deutschland, heikle Dinge unter den Teppich zu kehren, mag auf

kurze Sicht deren Selbsterhaltungstrieb dienen. Der inneren Stärkung einer modernen Republik dienen diese Attitüden aber nicht.

Auch weit jenseits der großen Skandale grassiert die Abneigung gegen die Übernahme politischer Verantwortung, wie zum Beispiel die Bildungspolitik in der Corona-Krise oder so profane Themen wie die rechtzeitige Anschaffung von Luftfiltern für Klassenräume anschaulich belegten. Allzu oft ersticken der Initiativegeist und die Übernahme von Verantwortung im föderalen Bildungschaos hinter den verschlossenen Türen der Kultusministerkonferenzen.

Revolution in der inneren Struktur der deutschen Verwaltung

Die notwendige Revolution in der inneren Struktur der deutschen Verwaltung verlangt eine viel tiefere und viel selbstverständlichere Verankerung des Transparenzdenkens, weit über die Fragen der Finanzaufsicht hinaus. Sie ist die Grundvoraussetzung einer nachhaltigen Modernisierung der Verwaltung.

Der Verweis auf immer mehr Beteiligungs- und Anhörungsrechte der Bürger, hinter dem sich Verwaltungen landauf, landab gern verstecken, reicht als Gegenargument nicht aus. Dort geht es in aller Regel um Routineverfahren. Effektive demokratische Kontrolle erfordert maximale Transparenz bei Fällen von bürokratischem Fehlverhalten, insbesondere auch bei eklatanten Vorfällen. Aber gerade dann ist Transparenz eher dünn gesät. Das zu ändern, ist eine Lektion, die wir Deutschen – egal, in welchem politischen Lager wir stehen – von den Amerikanern unbedingt aufgreifen sollten.

Die dortige Fehlerkultur ist nachahmenswert. Sie beruht auf zwei simplen Annahmen: Erstens: Fehler passieren, aber lasst sie uns nicht wiederholen. Und zweitens: Damit wir das sicherstellen, lasst uns die „Tatortbegehung“ öffentlich betreiben.

Die Ratio dieser Vorgehensweise liegt auf der Hand: Nur durch solche Transparenz kann der erforderliche Verhaltenswandel sichergestellt werden. Allerdings geht damit auch das Verständnis einher, dass bestimmte Fehler unverzeihlich sind, nämlich diejenigen, die wiederholt wurden, weil aus früheren Fehlern nicht gelernt wurde.



Diese Kurzstudie Teil des „Deutschland in Europa“-Projektes des Global Ideas Center in Berlin ist, das von der Stiftung Mercator gefördert wird.

Über den Global Ideas Center (GIC)

Der Global Ideas Center (GIC) gGmbH ist ein virtueller und unabhängiger Think Tank. Er koordiniert ein weltweites, vorwiegend aus Praktikern bestehendes Autorennetzwerk. Wir sind bestrebt, Nationen und Gesellschaften bei der Lösung ihrer Probleme durch die Betonung der Dimension des grenzüberschreitenden Lernens zu helfen.

Über die Strategic Intervention Papers (SIPs)

Das Ziel unserer “Strategic Intervention Papers” (SIPs) ist, jeweils ein in einer Nation bestehendes spezifisches Problem aufzugreifen und eine breitere öffentliche Debatte zu diesem Thema auszulösen, um es so einer konstruktiven Lösung zuzuführen.

Über unser „Deutschland in Europa“-Projekt

Das erste Projekt des Global Ideas Center (GIC) ist auf Deutschland fokussiert. Es lotet vorrangig Perspektiven und Ideen aus dem Umfeld seiner europäischen Partner aus, die Deutschland helfen können, seine eigenen politischen Probleme zu lösen. Das Projekt wird von der Stiftung Mercator gefördert.

Kontakt

info@globalideascenter.org

Kernpunkte:

Wirecard, Warburg, Wagenburg: Die deutsche Angst vor Transparenz

1. Jede Demokratie lebt von Transparenz und der Übernahme von Verantwortung.
2. Trotz der Erfolge des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bei der Aufklärung des Wirecard-Skandals ist das sogenannte „schärfste Schwert der Opposition“ an entscheidender Stelle stumpf.
3. Die in der dritten Dekade des 21. Jahrhunderts fortbestehende Neigung von Politik und Verwaltung in Deutschland, heikle Dinge unter den Teppich zu kehren, mag auf kurze Sicht deren Selbsterhaltungstrieb dienen. Der inneren Stärkung einer modernen Republik dienen diese Attitüden aber nicht.
4. Der Vergleich zu den USA ist besonders erhellend. Während die Politik in den Vereinigten Staaten keineswegs skandalfreier ist, erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Amtsträgern vergleichsweise schonungslos.
5. Bei der Untersuchung von Skandalen wenden die Amerikaner im US-Kongress die gegenteilige Vermutung an, die im Deutschen Bundestag gilt: Im Zweifel tagen die zuständigen Parlamentsausschüsse dort öffentlich.
6. Damit soll erstens der Neigung von Politik und Verwaltung Einhalt geboten werden, alles nach besten Kräften unter den Teppich zu kehren.

Und zweitens soll durch die Öffentlichkeit (und insbesondere der Fernsehkameras) ein kathartischer Prozess ausgelöst werden. Die „Pein“ der Öffentlichkeit, so ist die Hoffnung, soll mit Blick auf künftiges potentielles Fehlverhalten eine abschreckende Wirkung haben.

7. Die öffentliche Verhandlung von Skandalen verbessert die Qualität der Aufarbeitung. Zwar sind Untersuchungsausschüsse kein Gericht. Sie sollen allerdings im Zuge einer öffentlichen Tatortbegehung ermöglichen, dass sich die breitere Öffentlichkeit ein ungefiltertes Urteil über fragwürdiges Geschehen bilden kann. Erkenntnisse von Untersuchungsausschüssen können natürlich auch eine Rolle vor Gerichten spielen.
8. Vor allem geht es auch darum, dass Personen mit Insiderwissen Vernehmungen anonym verfolgen und so auf Widersprüche in den Aussagen hinweisen können.
9. Diese Art von „Schwarmintelligenz“ ist gerade in Europa ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg von Politikerinnen und Politikern. Denn im Vergleich zu den Arbeitsstäben insbesondere im US-Kongress verfügen Abgeordnete in Deutschland nur über geringe personelle Ressourcen, um sich durch Aktenberge zu kämpfen. Aber nur so lässt sich die Kontrollfunktion in einer relevanten Form durchzusetzen, um von „Waffengleichheit“ gegenüber der Ministerialbürokratie ganz zu schweigen.
10. In einer modernen Demokratie sind solche Mechanismen nicht als ein Angriff zu sehen, sondern als Chance – und Verpflichtung – zur Transparenz des Regierungshandelns. Dieses sollte als vertrauensbildende Maßnahme zum Grundinventar einer jeden Demokratie gehören.

11. Ein weiteres Problem ist der in Deutschland exzessive, aber als politischer Schutzschild sehr nützliche Gebrauch des Steuergeheimnisses. Der Verweis darauf wurde von Seiten des heutigen Bundesfinanzministers immer wieder an entscheidenden Stellen angeführt.

Das wirkt zumindest von außen betrachtet wie ein Hütchenspiel. In jedem Fall führt es zu dem Ergebnis, eigene Schritte in Sachen Cum Ex nicht aufzudecken, während man dies gleichzeitig bedauert, weil eine solche Aufdeckung der eigenen Selbstverteidigung angeblich nützlich sei.

12. Inwieweit ein ausgreifender Verweis auf das Steuergeheimnis gerade in Fällen mit strafrechtlichem Einschlag einen derart übergeordneten Rang gegenüber dem Gebot sachgemäßer Aufklärung staatlichen Handelns haben sollte, ist sowohl aus demokratietheoretischer wie auch aus rechtlicher Sicht zu bezweifeln.

Das Protokoll der Befragung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vom 1. Juli 2020 im Finanzausschuß des Deutschen Bundestags zu seiner Rolle rund um Cum Ex und Warburg wird bis heute unter Verschluss gehalten. Es wäre dringend, dieses Protokoll zu veröffentlichen, um sich über den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen einen Eindruck verschaffen zu können.

13. Die notwendige Revolution in der inneren Struktur der deutschen Verwaltung verlangt eine viel tiefere und viel selbstverständlichere Verankerung des Transparenzdenkens, weit über die Fragen der Finanzaufsicht hinaus. Sie ist die Grundvoraussetzung einer nachhaltigen Modernisierung der Verwaltung.

14. Der Verweis auf immer mehr Beteiligungs- und Anhörungsrechte der Bürger, hinter dem sich Verwaltungen landauf, landab gern verstecken, reicht als Gegenargument nicht aus.

Dort geht es in aller Regel um Routineverfahren. Effektive demokratische Kontrolle erfordert maximale Transparenz bei Fällen von bürokratischem Fehlverhalten, insbesondere auch bei eklatanten Vorfällen. Denn gerade dann ist Transparenz eher dünn gesät.

Das zu ändern, ist eine Lektion, die wir Deutschen – ganz gleich, in welchem politischen Lager wir stehen – von den Amerikanern unbedingt aufgreifen sollten.

15. Wir brauchen eine bessere Fehlerkultur. Diese sollte auf zwei simplen Grundannahmen beruhen. Erstens: Fehler passieren, aber lasst sie uns nicht wiederholen. Und zweitens: Damit wir das sicherstellen, lasst uns die „Tatortbegehung“ öffentlich betreiben.
16. Nur durch solche Transparenz kann der erforderliche Verhaltenswandel sichergestellt werden. Allerdings geht damit auch das Verständnis einher, dass bestimmte Fehler unverzeihlich sind, nämlich diejenigen, die deshalb wiederholt wurden, weil aus früheren Fehlern nicht gelernt wurde.